

Jährliche Erklärung für das Kalenderjahr

gem. den Richtlinien für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Einsatzmittel im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

(RdErl. des Ministeriums des Innern - 34-21.52.08.01 - vom 16.01.2024)

Die verwaltende Stelle

bestätigt nachfolgend angekreuzte Maßnahmen durchgeführt zu haben und bestätigt dieses mit Unterschrift der verantwortlichen Person:

☐ Die Richtlinie hinsichtlich der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung landeseigener Einsatzmittel im Katastrophenschutz wird anerkannt und ist im Bereich der verwaltenden Stelle allen Beteiligten bekannt gegeben worden. Diese Bekanntgabe und personenbezogene Unterweisung in Rechte und Pflichten ist bei der verwaltenden Stelle dokumentiert.

☐ Die verwaltende Stelle erklärt ihre „Unternehmereigenschaft (§ 13 BetrSichV)“ und erfüllt die aus staatlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften rechtlich vorgegebenen Unternehmerpflichten und -kontrollen sowie die Personalverantwortung im Rahmen des Betriebs.

Hierzu gehören insbesondere die einschlägigen Regelwerke der Unfallversicherungen, geltender Arbeitsschutz sowie die Betriebs- und Verkehrssicherheit, Halterpflichten, Haftungspflichten, Unterweisungspflichten, Kontrolle der Fahrerlaubnisse, Hygienevorschriften, Steuerpflichten, Sorgfalt im Umgang mit der landeseigenen Ausstattung. Da dezidierte Nachweise in diesem Rahmen an anderen Stellen bereits erfolgen, wird durch die zuständigen Bezirksregierungen auf dieses Nachweiserfordernis verzichtet; Überprüfungen erfolgen durch Stichproben sowie bei Kenntniserlangung von Pflichtverletzungen.

Gem. Ziffer 2.4 sind die verwaltenden Stellen verpflichtet, für eine sach- und fachgerechte Unterbringung der landeseigenen Einsatzmittel gem. Anlage 2 zur o.g. Richtlinie zu sorgen.

- ☐ Es wird erklärt, dass die der verwaltenden Stelle überlassenen Einsatzmittel sach- und fachgerecht untergebracht und die in der Anlage 2 aufgeführten Stellplatzgrößen eingehalten werden.

Gem. Ziffer 3.1 führen die verwaltenden Stellen für jedes vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Fahrzeug ein Fahrtenbuch nach dem Muster der Anlage 3 der o.g. Richtlinie.

- ☐ Es wird erklärt, dass für jedes Fahrzeug ein Fahrtenbuch geführt sowie wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt worden ist.
Dieses wird mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Gem. Ziffer 3.7 prüfen die verwaltenden Stellen mindestens einmal jährlich die Vollständigkeit der Ihnen überlassenen Ausstattung. Abweichungen sind der zuständigen Bezirksregierung unmittelbar zu melden.

- ☐ Es wird erklärt, dass die der verwaltenden Stelle überlassene Ausrüstung vollständig ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, wurde dieses unmittelbar angezeigt.

Gem. Ziffer 2.4 haben die Wartung, notwendige Wartungsläufe, gesetzliche Prüfungen und Pflege der Einsatzmittel nach den von den Herstellern herausgegebenen Bedienungs- und Behandlungsvorschriften sowie den für die Einsatzmittel des Landes Nordrhein-Westfalens geltenden Bestimmungen zu erfolgen.

- ☐ Es wird erklärt, dass die oben genannten und im Kalenderjahr notwendigen Maßnahmen für das o. g. Kalenderjahr durchgeführt sind bzw. wurden und die entsprechende Dokumentation auf dem aktuellen Stand ist.

Gem. Ziffer 6.3 sind Verluste von Einsatzmitteln oder sonstige, durch Brand, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung oder fahrlässige Behandlung, verursachte Schäden, der zuständigen Bezirksregierung unverzüglich zu melden.

- ☐ Es wird erklärt, dass, sofern notwendig, eine Meldung an die zuständige Bezirksregierung erfolgt ist.

Diese Erklärung bezieht sich auf folgende landeseigene Fahrzeuge im Katastrophenschutz und deren Ausstattung:

Amtliche Kennzeichen:

Name u. Vorname d. verantwortlichen Person d. verwaltenden Stelle (in
Blockbuchstaben): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. verantwortlichen Person d.
verwaltenden Stelle)

Diese Erklärung ist für jedes Kalenderjahr zusammen mit den Fahrtenbüchern in digitaler Form bis spätestens 30. April des Folgejahres vorzulegen (siehe Ziffer 1.6 sowie 3.7!), unabhängig davon, ob eine Kostenerstattung beantragt wird!